

Ziel und Kursinhalte

Der Zertifikatskurs im Schuljahr 2024/2025 richtet sich an Lehrer*innen der Grund- und Förderschule, deren Schulort im Erzbistum Köln / im Bistum Aachen und im Bereich der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln liegt und die das Fach Katholische Religionslehre unterrichten möchten.

Die Teilnahme am Zertifikatskurs schafft die fachlichen und didaktischen Voraussetzungen für die Erteilung des Unterrichtes. Grundlage dafür ist die unbefristete Kirchliche Unterrichtserlaubnis sowie die staatliche Zertifizierung.

Der Kurs vermittelt Inhalte aus den Bereichen der Biblischen, Systematischen und Praktischen Theologie einschließlich der Fachdidaktik.

Trägerschaft

Träger der Veranstaltung ist das Institut für Lehrerfortbildung in Essen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Bezirksregierungen und den (Erz-)Bistümern.

Kurstage und Tagungsort

Kursnummer: 24222004

Dozentin: Dr. Rita Müller-Fieberg

Zeitraum vom 23.08.2024 bis zum 09.07.2025

Kurstag: wöchentlich mittwochs, 09.00 -16.00 Uhr, Beginn 28.08.2024
Tagungsort: Maternushaus, Kardinal-Frings-Straße 1-3, 50668 Köln

Blockveranstaltungen: Fr., 23.08.2024, 15.00 Uhr - Sa., 24.08.2024, 16.00 Uhr
Fr., 14.02.2025, 10.00 Uhr - Sa., 15.02.2025, 16.00 Uhr
Fr., 04.07.2025, 10.00 Uhr - Sa., 05.07.2025, 16.00 Uhr

Tagungsort (inkl. Übernachtung): Kardinal-Schulte-Haus,
Overather Str. 51, 51429 Bergisch Gladbach-Bensberg

Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen

Der Zertifikatskurs richtet sich ausschließlich an Lehrer*innen der Grund- und Förderschule, die Inhaber*innen eines ordentlichen Lehramtes an einer Schule des Landes Nordrhein-Westfalen und in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis sind oder als Vorgriffs-Angestellte*r die spätere Entfristung zugesagt bekommen haben. Es können nur Lehrer*innen an diesem Kurs teilnehmen, denen das für den Schulort zuständige (Erz-)Bischöfliche Generalvikariat eine vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis ausgestellt hat. Mit der Zulassung zu diesem Kurs erhalten Sie die vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis. Diese berechtigt Sie während des Kurses das Fach Katholische Religionslehre zu unterrichten.

Die Teilnehmer*innen erhalten eine Anrechnung auf ihre Unterrichtsverpflichtung in Höhe von in der Regel von 5 Stunden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kursteilnehmer*innen am jeweiligen wöchentlichen Kurstag nicht unterrichtlich eingesetzt werden. Die Anrechnungsstunden wirken sich nicht bedarfserhöhend für die Einzelschule aus. Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzt auf ca. 20 Personen, ggf. ist daher eine Auswahl unter den Bewerber*innen notwendig.

Kosten für Verpflegung und Unterkunft müssen nicht entrichtet werden. Die Fahrtkosten werden nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes NRW über das Institut für Lehrerfortbildung abgerechnet.

Zertifikat

Die zuständige Bezirksregierung erteilt nach erfolgreichem Abschluss das Zertifikat. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an mindestens 80% der Lehrveranstaltungen.

Hinweise zum Anmeldeverfahren

1. Die Anmeldeunterlagen finden Sie im Internet unter www.ifl-fortbildung.de (in der Rubrik "Weiterbildung" oder unter dem Suchbegriff: 24222004).
2. Die Interessent*innen stellen einen Antrag auf Erteilung der vorläufigen Kirchlichen Unterrichtserlaubnis bei der Schulabteilung des für den Dienort (also Schulort) zuständigen (Erz-)Bistums.
3. Das weitere Verfahren ist den Anmeldeunterlagen des Instituts für Lehrerfortbildung zu entnehmen (Einholung der Zustimmung der Schulleitung und - bei staatlichen Grundschulen und Förderschulen - der Unteren Schulaufsicht).
4. Das Institut für Lehrerfortbildung meldet die Bewerber*innen nach Prüfung der formalen Voraussetzungen in Absprache mit dem verantwortlichen (Erz-)Bistum der zuständigen Bezirksregierung. Ihre zuständige Bezirksregierung stellt die Abkömmlichkeit fest, ordnet die Bewerber*innen ab, lädt sie auf dem Dienstweg ein, erteilt die Dienstreisegenehmigung und teilt die Höhe der Entlastungsstunden mit.

Anmeldeschluss

Die vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen im Original müssen **spätestens am 30.04.2024** dem Institut für Lehrerfortbildung vorliegen. Ebenfalls muss bis zu diesem Zeitpunkt der Antrag auf Kirchliche Unterrichtserlaubnis mit allen erforderlichen Unterlagen beim zuständigen (Erz-)Bistum eingereicht worden sein.